

---

Werbung am Gebäude, Leuchtreklame, Schriften, Tafeln, Schilder, grosse Hausnummern



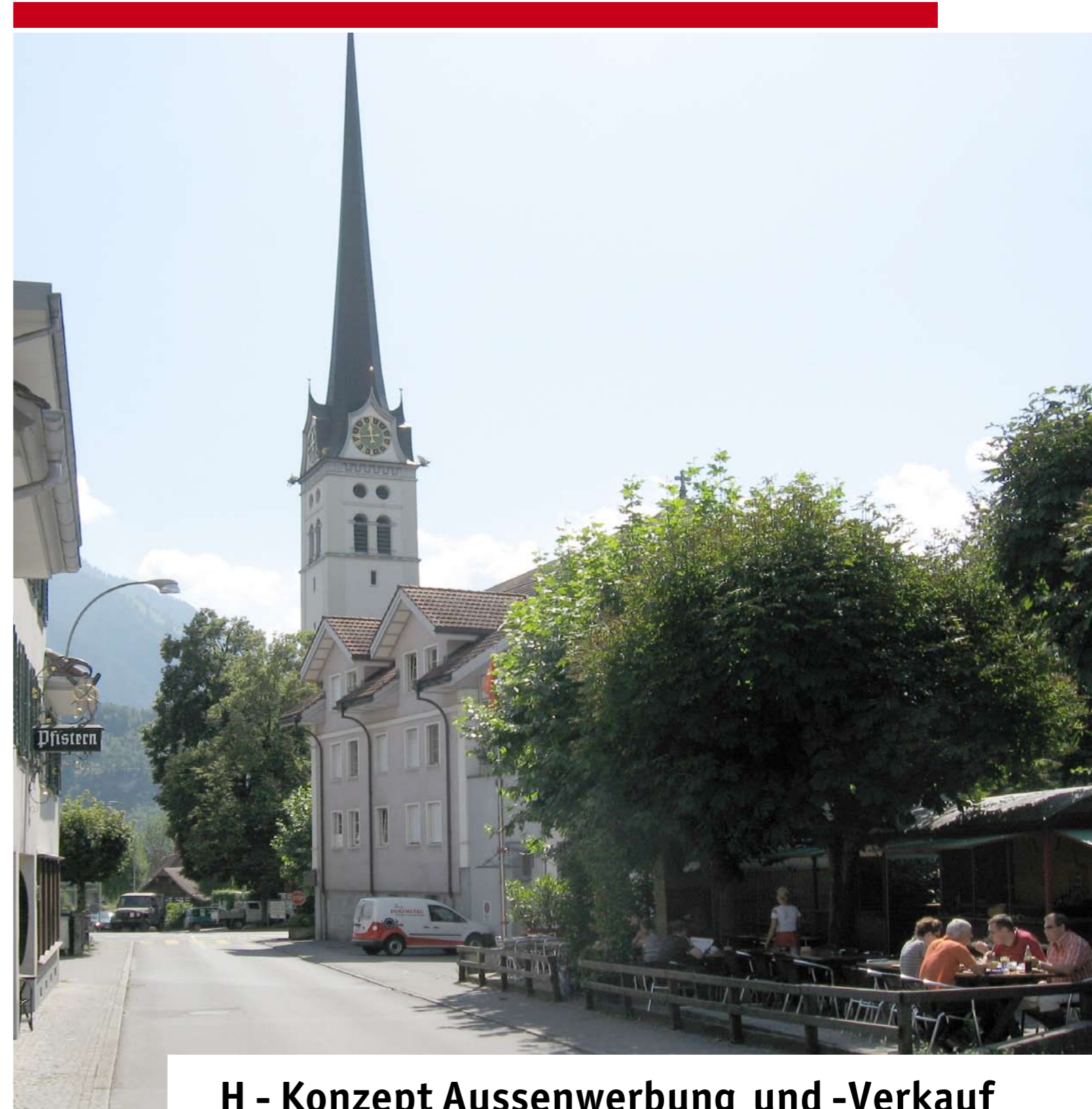
- kleinteilig, mit Bezug zur Architektur
- Montage nur am Gebäude
- Leuchtreklamen nur an ausgewiesenen Standorten
- keine Auskragungen auf öffentlichen Grund
- bewilligungspflichtig

---

Werbeträger auf öffentlichem Grund



- so wenig wie möglich
- Werbeträger max. F4 Format (Weltformat)  
0.905 x 1.28m, Montagehöhe 0.67m über Boden
- ausschliesslich lokale oder politische Werbung
- max. einfache Anordnung
- zurückhaltende Gestaltung analog neues Design  
Signaletik Alpnach
- bewilligungspflichtig



## H - Konzept Aussenwerbung und -Verkauf

Gestaltungsrichtlinien Zentrum  
Gemeinde Alpnach, 2010

## H Konzept Aussenrestauration und -Verkauf

Ziel der Richtlinie ist, die Gestaltung von Auslagen, Bestuhlungen und Eigenwerbung auf öffentlichem und privatem Grund dem Charakter des jeweiligen Gemeinderandes anzupassen und diesen nicht zu beeinträchtigen. So wenige Werbelemente wie möglich sollen zum Einsatz kommen.

Konsumnutzungen, die zeitweise öffentlichen Raum beanspruchen, sind primär an der Brünigstrasse anzusiedeln. Eine Bündelung der Aussenrestauration entlang der Brünigstrasse trägt zur Belebung des Zentrums bei und schafft Aufenthaltsqualität.



Aussenrestauration / Verkauf

### Aussenrestauration



- Anordnung von Tischen und Stühlen direkt an der Fassade oder entlang Fahrbahn
- Durchwegbreite von 2m freihalten
- Keine Plastikmöblierung/Werbesehtische
- Keine Werbeschirme
- bewilligungspflichtig

### Auslagen



- Anordnung direkt an Fassade
- Durchwegbreite von 2m freihalten

### Passantenstopper



- Ständer zur Eigenwerbung, mobil
- wenn möglich zu vermeiden, max. 1 pro Betrieb
- max. Höhe ab Boden 1.20m
- Anordnung direkt an Fassade
- Durchwegbreite von 2m freihalten
- zurückhaltende Gestaltung in Anlehnung an neues Design Signaletik Alpnach